

saire à la couverture des dépenses de planification lui soit avancé. Ce crédit de planification doit être ultérieurement intégré dans le message de construction proprement dit.

Au sein de la Commission de politique extérieure du Conseil national, le crédit de planification a fait l'objet de diverses critiques relatives notamment au montant – en particulier en ce qui concerne les frais complémentaires – et à l'encontre des documents lacunaires et en partie contradictoires préparés par l'administration. La Commission des constructions publiques (CCP) du Conseil national, mandatée de donner son avis, formule des critiques semblables et releva en particulier le fait que l'on ne pouvait pas, sur la base des documents fournis, se faire une claire opinion au sujet de ce projet ni sur les conséquences financières. Toutefois, la CCP n'a pas contesté le montant prévu de 4,5 millions de francs de frais d'honoraires, estimant celui-ci justifié en raison de l'importance du projet. En dépit de son attitude critique, la CCP a proposé d'approuver le crédit de planification de 6 millions de francs prévu à l'origine. La Commission de politique extérieure du Conseil national n'a cependant pas voulu donner suite à cette demande et invita le Conseil fédéral à revoir à la baisse le montant de la demande de prêt.

Le Conseil fédéral modifia en conséquence le montant de la demande de 6 millions à 4,5 millions de francs. Ceci put être réalisé grâce aux efforts entrepris par l'OMM pour trouver d'autres sources de financement en vue de couvrir certains frais complémentaires initialement inclus dans la demande de crédit. Cette nouvelle demande de 4,5 millions de francs servira à couvrir les frais d'honoraires qui n'ont pas été contestés. La Fipoi veillera à ce que les crédits soient utilisés avec parcimonie et à rechercher tous les moyens pour procéder à des économies éventuelles.

La commission du Conseil national a proposé au plénum d'adhérer au nouveau projet d'arrêté fédéral.

Le 9 mars 1994, le Conseil national a adhéré au projet du Conseil fédéral, par 120 voix contre 23.

3. Délibérations de la commission

La Commission de politique extérieure du Conseil des Etats s'est réunie le 10 mars 1994 et s'est ralliée à la décision du Conseil national, à l'unanimité.

4. Conséquences financières

Le prêt octroyé à la Fipoi entraînera pour la Confédération une charge financière de 4,5 millions de francs répartie sur les années de 1993 à 1996. Il sera accordé aux conditions habituelles, soit au taux d'intérêt actuel de 3 pour cent par an avec un délai de remboursement de 40 ans.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Beschluss des Nationalrates vom 9. März 1994 zuzustimmen.

Proposition de la commission

A l'unanimité, la commission vous propose de vous rallier à la décision du Conseil national du 9 mars 1994.

Flückiger Michel (R, JU), rapporteur: Nous avons fourni un rapport écrit, lequel contient l'ensemble des dispositions prises par la commission, et nous ne pouvons recommander au Conseil que d'adhérer.

B. Bundesbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (Fipoi) in Genf zur Finanzierung eines Plankredits zugunsten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

B. Arrêté fédéral concernant l'octroi d'un prêt à la Fondation des immeubles pour les organisations internationales (Fipoi) à Genève en vue du financement d'un crédit d'études pour un bâtiment administratif de l'OMM

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

93.055

Radioaktive Abfälle. Zwischenlager

Déchets radioactifs. Dépôt intermédiaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 23. Juni 1993 (BBI III 222)
Message et projet d'arrêté du 23 juin 1993 (FF III 218)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Schallberger Peter-Josef (C, NW), Berichterstatter: Das heute zur Diskussion stehende Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen ist ein wichtiger Schritt in der nuklearen Entsorgung. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) hat sich am 25. November des letzten Jahres mit der Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 1993 befasst. Sie teilt die Meinung, dass ein solches Zwischenlager notwendig ist und dass ein zweckmässiges Projekt vorliegt.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme der Vorlage. Im folgenden werde ich mich auf die wesentlichen Elemente des Projektes beschränken.

Nach dem Bundesbeschluss zum Atomgesetz bedarf es für die Erstellung eines Zwischenlagers einer Rahmenbewilligung. Sie wird durch den Bundesrat erteilt und muss durch die Bundesversammlung genehmigt werden. In der Rahmenbewilligung werden der Standort und die Grundzüge des Projekts festgelegt. Es geht in dieser Phase nicht um die technischen Details. Nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen hat der Bundesrat am 23. Juni 1993 die Rahmenbewilligung erteilt.

Seien Sie gerade mir als Standesvertreter Nidwaldens nicht allzu böse, wenn ich die Bemerkung einflechte, dass es sympathischer gewesen wäre, wenn im Zeitpunkt des bundesräthlichen Bewilligungsbeschlusses eine formelle, positive Stellungnahme des Standortkantons Aargau vorgelegen hätte. Die Urek hat sich mit diesem Umstand eingehend befasst, und die Diskussion zeigte, dass es sich hier um mehr als einen Schönheitsfehler handelte. Inzwischen ist die Sache jedoch geregelt. Ich komme darauf zurück.

Zum Projekt: Das Zwischenlager soll die radioaktiven Abfälle aus den Kernkraftwerken aufnehmen. In Würenlingen besteht bereits das Bundeszwischenlager (BZL). Hier werden die radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung gelagert. Das vorgesehene Zwischenlager wird im wesentlichen folgende Bauten umfassen: je ein Lagergebäude für 200 Lagerbehälter für hochaktive Abfälle, für 4100 Kubikmeter mittelaktive langlebige Abfälle und für 16 400 Kubikmeter schwach- und mittelaktive kurzlebige Abfälle, zusätzlich ein Konditionierungsgebäude und schliesslich eine Verbrennungsanlage. Ich verweise auf den Plan auf Seite 29 der Botschaft.

Im Konditionierungsgebäude und in der Verbrennungsanlage sollen die Abfälle aus den schweizerischen Kernkraftwerken sowie aus Medizin, Industrie und Forschung behandelt werden. Die Gebäude dienen als Ersatz für die bestehenden, inzwischen veralteten Einrichtungen des Bundes am Paul-Scherrer-Institut.

Die nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen höchstmögliche Sicherheit bei der Behandlung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle ist nachgewiesen. Dies wurde sowohl von der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) wie auch von der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSK) geprüft und in ihren Gutachten bestätigt. Der Einwand, die Region sei radiologisch vorbelastet, ist unbegründet. Auch nach Inbetriebnahme des Zwischenlagers ist keine nennenswerte Zunahme der Strahlenexposition der Bevölkerung zu erwarten. Sie beträgt einen Bruchteil der natürlichen Strahlenexposition.

Im Zusammenhang mit dem Standort wurden auch die Fragen der Erschliessung geprüft. Ein direkter Bahntransport bis ins Zwischenlagerareal lässt sich nicht realisieren, da die Ortsbürgergemeinde Würenlingen die dafür erforderlichen Waldrodungen ablehnt. Die Sicherheit ist jedoch auch bei einem kombinierten Transport gewährleistet. Der Umlad Schiene/Strasse ist in einer Umladestation in 1,2 Kilometern Entfernung vom Zwischenlager vorgesehen. Der Strassentransport dauert rund zehn Minuten und erfolgt durch unbesiedeltes Gebiet.

Den Ständerat muss nun aber vor allem interessieren, wie der Standortkanton zum geplanten Vorhaben Stellung bezieht. Im vorliegenden Verfahren wurde das Projekt dem Kanton Aargau zur Stellungnahme unterbreitet. Der Regierungsrat akzeptiert grundsätzlich den Entscheid des Bundesrates über die Erteilung der Rahmenbewilligung. Der entsprechende Beschluss, auf den ich noch zurückkommen werde, trägt das Datum 23. Februar 1994. Er war somit der Urek bei ihrer Sitzung vom November 1993 noch nicht bekannt. Anfänglich beanstandete die Aargauer Regierung zwar die fehlende Evaluation anderer Standorte, was in der bundesrätlichen Botschaft vom 23. Juni 1993 festgehalten wird. Im Vorfeld des Rahmenbewilligungsverfahrens wurden jedoch andere Standorte in die Beurteilung einbezogen; sie liessen sich aber nicht realisieren.

Würenlingen ist als Standort aus folgenden Gründen besonders geeignet:

1. Die Kombination von Zwischenlager und Abfallbehandlungsanlagen an einem Standort ist aus sicherheitstechnischen Gründen vorteilhaft.
2. Die Überwachungsaufgaben der Sicherheitsbehörden werden erleichtert.
3. Der Standort bietet gute Bedingungen hinsichtlich der Transportwege und Distanzen.
4. Eine zentrale Lösung gewährleistet besser ausgelastete Anlagen.
5. Durch die Nähe des Paul-Scherrer-Institutes (PSI) können dessen Erfahrung und Wissen genutzt werden.

Zu den vertraglichen Regelungen zwischen dem Bund und der Trägergesellschaft Zwilag: Das Land, auf dem das Zwischenlager gebaut werden soll, befindet sich im Eigentum des Bundes. Dies soll auch so bleiben. Der Bund tritt der Zwilag das entsprechende Grundstück im Baurecht ab. Dieses soll 35 Jahre dauern. Eine zweimalige Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist möglich. Mit der zeitlichen Beschränkung wird verhindert, dass das Zwischenlager zu einem Endlager wird. Der Baurechtszins beträgt 582 400 Franken jährlich und ist indexiert.

Die Behandlung der radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung erfolgt zurzeit am PSI. Wie bereits erwähnt, sollen diese Abfälle künftig im neuen Zwischenlager behandelt werden. Dadurch wird eine finanzielle Beteiligung des Bundes von 30 Millionen Franken an den Konditionierungsanlagen notwendig; der Ersatz der bundeseigenen, veralteten Anlagen am PSI würde den Bund demgegenüber rund 50 Millionen Franken kosten. Für die Behandlung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung erhebt der Bund von den Verursachern kostendeckende Gebühren. Für die Behandlung der Abfälle aus eigenen Betrieben entstehen dem Bund heute Ausgaben in der Höhe von etwa 1 Million Franken. Bei Übernahme dieser Aufgabe durch die Zwilag ist mit jährlichen Ausgaben in der Höhe von 1 bis 1,5 Millionen Franken zu rechnen.

Im weiteren soll auch die Bewirtschaftung des Bundeszwischenlagers der Zwilag übertragen werden. Der Bund ist nicht Aktionär der Zwilag. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Zwilag wird in einem Dienstleistungsvertrag geregelt. Ein entsprechender Vertragsentwurf ist vorbereitet. Zusätzlich zum vorgesehenen Vertrag mit dem Bund hat die Zwilag mit der Gemeinde Würenlingen und vier weiteren angrenzenden Gemeinden einen Vertrag betreffend Auflagen und Ausgleichszahlungen in der Höhe von 1,4 Millionen Franken pro Jahr abgeschlossen. Würenlingen selbst, als Standortgemeinde, erhält davon jährlich 815 000 Franken.

Abschliessend komme ich auf den Entscheid der Regierung des Kantons Aargau zurück. Zur bereits erteilten Rahmenbewilligung prägt der Regierungsrat in seinem Schreiben den Satz: «Im Interesse der übergeordneten Sache und da unser Land dieses Problem dringend lösen muss, haben wir uns schliesslich diesem Entscheid unterzogen.» Im folgenden bezeichnet die Regierung die Etappe des Bau- und Betriebsbewilligungsverfahrens nach der Erteilung der Rahmenbewilligung durch Bundesrat und Parlament als logische Folge. Sie nennt für dieses Verfahren die Voraussetzungen, unter welchen sie auch bei diesem Verfahren zustimmen könne. Die Forderungen der Aargauer Regierung decken sich mit den geltenden Gesetzesbestimmungen. Schliesslich schreibt der Regierungsrat des Kantons Aargau: «Wir hoffen, es werde im Interesse des Landes eine sichere und umweltverträgliche Lösung des Zwischenlagerungsproblems möglich sein, und sind bereit, diesen unseren Beitrag dazu zu leisten, sofern die Kernfragen, insbesondere die Sicherheitsfragen, positiv beantwortet werden können.»

Es ist mir ein Bedürfnis, den Behörden und der Bevölkerung des Kantons Aargau den Dank für ihren bedeutenden Beitrag bei der Energieversorgung unseres Landes und bei der nuklearen Entsorgung abzustatten.

Namens der einstimmigen Urek beantrage ich, die Erteilung der Rahmenbewilligung zu genehmigen und den Kredit für die Beteiligung des Bundes zu bewilligen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Sie werden mir erlauben, dass ich als Basler, Sozialdemokrat, Kernphysiker und Ständerat, als ein in der Frage der Kernenergie vierfach Vorbelasteter, das Wort ergreife: Als Basler komme ich aus einem Kanton, dessen Kernenergiegegnerschaft gesetzlich verankert ist. Als Sozialdemokrat vertrete ich eine Partei, welche sich ebenfalls klar gegen Kernenergie stellt. Als Kernphysiker anderseits habe ich selbst gelebte berufliche und sozusagen greifbare Erfahrung im Umgang mit Kernenergie – im Gegensatz zu den meisten Leuten –, und als Ständerat schliesslich fühle ich mich verpflichtet mitzuhelpfen, Lösungen für anstehende Probleme zu finden. Es liegt mir daran, meine persönliche Haltung in drei Sätzen klarzulegen, auch zuhanden jener, die nicht ganz einverstanden sein werden mit dem, was ich hier sage.

Ich bin ein erklärter Gegner der Kernenergie und ein Befürworter eines Ausstiegs. Ich bin sehr besorgt über die Akkumulation radioaktiver Abfälle. Sie sind eine ungeheure Hypothek, welche wir immer nur anhäufen und nie amortisieren. Wir produzieren jedes Jahr zusätzliche Tonnen dieses Giftes, und das ist sehr viel. Erinnern Sie sich an die Verstrahlung der Schweiz nach dem Unglück in Tschernobyl, an die ganze Aufregung? Dabei wurden über die ganze Schweiz einige Gramm radioaktiven Jodes ausgeschüttet, und das war doch schon eine ziemliche Aufregung. Die Tonnen, die wir produzieren, sind ein echtes, grässliches Problem. Sollten sie je freigesetzt werden, wäre dieses Land unbewohnbar.

Ich vertrete den Standpunkt, dass gerade die, die sich über die enormen Risiken der Kernenergieproduktion zu Recht Sorgen machen, sich ebenso begründet über die zunehmenden Risiken der nicht sauber gelagerten Abfälle Sorgen machen müssen; sonst gelangt man in einen Widerspruch.

Es ist klar, dass wir Lösungen für die Lagerung, die Verwahrung von radioaktiven Abfällen finden müssen.

Wir reden heute nur über ein Zwischenlager. Dieses Zwischenlager ist vor allem deshalb nötig, weil man die abgebrannten Kernbrennstoffe, die auch dort gelagert werden, gar

nicht in einem Berg lagern kann, ohne sie vorher während einigen Jahrzehnten abgekühlt zu haben. Sie produzieren so viel Energie, dass sie zuerst unter Aufsicht abkühlen müssen. Der Begriff «Zwischenlager» klingt also harmloser, als er ist, und machen Sie sich nichts vor: Auch wenn wir über ein scheinbar kleines Projekt reden, ist es das Projekt einer Anlage, die fast ein Jahrhundert lang in Betrieb bleiben wird. So lange – nicht gerade hundert Jahre, aber fast – werden wir in dem Zwischenlager abgebrannte Kernbrennstäbe lagern müssen, und zwar auch dann, wenn wir die Kernenergie nicht weiter ausbauen, sondern nach dem heutigen Prinzip – dem heute anerkannten Moratorium und anschliessend einem vollständigen Ausstieg – vorgehen sollten. Es geht nicht um nichts. Wir müssen uns gut überlegen, was wir tun.

Für mich sind bei dieser Rahmenbewilligung, die wir erteilen, drei wesentliche Punkte zu beachten. Zu der Bau- und Betriebsbewilligung haben wir dann ja nichts mehr zu sagen.

Der Standort – das ist die zentrale Frage – hat grosse Vorteile. Das Know-how des unmittelbaren Umfeldes, des Paul-Scherrer-Instituts (PSI) und des KKW Beznau, ist ein grosser Vorteil des Standorts Würenlingen. Die Professionalität und die Kompetenz der dort arbeitenden Leute, von denen ich sehr viele kenne und in die ich Vertrauen habe, garantieren über lange Zeit hinaus eine kompetente Verwahrung dieser Abfälle im Zwischenlager. Andererseits, das müssen Sie klar sehen, ist dieser Standort nicht unbedenklich. Einmal liegt er nicht gerade weit weg von Bevölkerungskonzentrationen – das aargauische Mittelland, das Becken um Baden/Brugg, ist nahe –, zum anderen fliesst die Aare unmittelbar am Standort vorbei. Sie wäre ein unfreiwilliger Verbreiter eines Verstrahlungsschadens, wenn es einmal dazu kommen sollte. Zudem liegt der Platz in der Anflugschneise des Flugplatzes Kloten, und es ist nicht ohne Grund im Wald von Würenlingen, einige Kilometer vom Standort des Zwischenlagers entfernt, schon einmal ein Passagierflugzeug abgestürzt. Sie erinnern sich an die «Coronado», die zu jener Zeit sabotiert wurde, als im Nahen Osten Flugzeuge ein beliebtes Erpressungsmittel waren. Sie stürzte wenige Kilometer vom PSI entfernt ab.

Für mich überwiegen, wenn ich das Ganze anschause, trotzdem die Vorteile des Standorts Würenlingen. Es ist wie immer so, dass andere Orte andere Nachteile hätten, aber sie haben alle den Vorteil der Nähe zum PSI nicht, und der ist für mich sehr wichtig. Das PSI garantiert mir, dass bei etwas Unvorhersehbarem eine rasche, reibungslose und kompetente Hilfe möglich sein wird.

Allerdings müssen bei der Baubewilligung – das möchte ich zuhanden des Bundesrates festhalten, denn er wird dann den Entscheid fällen, und nicht wir – die Besonderheiten der Risiken ganz sorgfältig berücksichtigt werden:

1. Es muss einmal eine genügende Absicherung gegen Flugzeugabstürze dasein. In der Vorlage wird einem vorgerechnet, dass ein solcher Flugzeugabsturz unwahrscheinlich sei. Solche Dinge sind immer unwahrscheinlich, und trotzdem passieren sie. Und wenn so etwas passieren würde, wäre das Risikopotential unvorstellbar schrecklich für die Schweiz, ganz existentiell. Es darf nicht passieren, dass dieses Lager leckschlägt, auch wenn ein Flugzeug darauf abstürzt; Sie könnten sonst einfach grosse Teile als bewohnbare Gebiete vergessen.

Das andere – und das sage ich jetzt als Basler, aber auch als einer, der die Zeitung bezüglich des Unglücks im Bahnhof Zürich-Affoltern gelesen hat –: Es muss ein Rückhaltebecken für Löschwasser geschaffen werden. Sie können nicht an einem Fluss, der noch durch grosse Teile der Schweiz und dann durch halb Europa fliesst und von dem die ganzen Unterlieger das Wasser trinken müssen, das wir ihnen liefern, ein radioaktives Lager haben, in dem es einmal brennen kann, wenn Sie nicht sehr gute, abschirmbare und abschliessbare Löschwasser-Rückhaltebecken haben. Es waren im ursprünglichen Projekt keine geplant. In der Kommission wurde mir dann mitgeteilt, das sei inzwischen anders geworden. Ich hoffe, dass das stimmt. Es wäre ein Skandal, wenn man keine Löschwasser-Rückhaltebecken bauen würde. Auch Sandoz hat geglaubt, das sei nicht nötig. Sie haben es gelernt, und ich hoffe, das müsse man hier nicht noch einmal lernen.

2. Der zweite wesentliche Punkt ist das Konzept der Lagerung. Es gibt verschiedene Konzepte, wie man solche Abfälle lagern kann. Der «heisse» Punkt sind die energieproduzierenden, hochaktiven Abfälle aus den Kernkraftwerken, nicht die Abfälle aus Forschung, Universitäten und Medizin. Die sind zwar volumös, aber vergleichsweise harmlos.

Das Konzept, welches uns hier vorgeschlagen wird, beruht auf der sogenannten Trockenlagerung mit Naturkühlung, d. h., die abgebrannten Brennstäbe werden nicht in Wasser versenkt, welches gleichzeitig abschirmt und kühlt, sondern sie werden in sehr massiven, dicht verschlossenen Behältern aufbewahrt, und die Wärme, die diese Behälter erhitzt, wird durch den natürlichen Luftzug, einfach durch das Stehenlassen und den Abzug der Luft durch das Hallendach, abtransportiert. Dieses Konzept hat – wie alle Konzepte – Vor- und Nachteile. Der grosse Vorteil, der mich dazu führt, es zu befürworten, ist die Tatsache, dass kein Ausfall der Naturkühlung möglich ist. Der natürliche Luftzug kühlt, auch wenn alles andere versagen sollte, insbesondere auch bei einem Stromausfall, einem Energieausfall, und zwar nicht nur einem kurzfristigen. Bei forcierter Kühlung gibt es dann sofort Probleme, die Sie nur mit Notkühlungssystemen lösen können, das ist ja u. a. das grosse Problem der Kernkraftwerke. Hier, mit der Naturkühlung, mit natürlichem Luftzug, schalten Sie dieses Problem aus, und damit haben Sie meiner Meinung nach 98 Prozent der Risiken vermieden.

Der Nachteil ist natürlich, dass Sie die Brennstäbe in diesen verschlossenen Behältern nicht kontrollieren können. Die müssen dort jahrzehntelang liegen. Bei der radioaktiven Zersetzung entstehen radioaktive Gase. Sie wissen nicht genau, was da drin passieren wird. Niemand hat Erfahrung damit, denn so lange wird die Kernenergie noch gar nicht genutzt, und es ist unmöglich, einfach aufzumachen und zu schauen, wie es den Brennstäben geht.

Sie haben gewisse Überwachungsmöglichkeiten. Nach meinem Eindruck sind diese Überwachungsmöglichkeiten im Innern dieser Lagerbehälter bis anhin nicht gut genug. Da würde ich die höchsten Standards fordern, die Sie überhaupt fordern können, die beste Überwachung, die es gibt, denn wenn Sie einmal einen Behälter öffnen müssen – das muss möglich sein –, dann haben Sie ein Problem. Falls Sie einmal zwei oder gar drei miteinander öffnen müssen – von den vielen, die dort herumstehen werden –, weil sie gleichzeitig leckschlagen, weil gleichzeitig Probleme auftauchen oder weil Sie plötzlich merken, dass es grundsätzliche Probleme gibt, dann hat dieses Zwischenlager ein grosses Problem.

Was ich Ihnen weiter mitgeben möchte: Ich denke, Sie müssen dafür sorgen, dass dieser natürliche Luftzug in Notfällen gefiltert werden kann. Man darf nicht einfach ein Loch im Dach haben und sagen: Das ist eine gute Kühlung, da brauchen wir nichts zu machen. Wenn einmal die Freisetzung von Radioaktivität nicht zu vermeiden ist, muss unbedingt ein Filtersystem aufschaltbar sein, es müsste bereitstehen, man müsste die Halle mindestens für einige Wochen einigermassen in ein Containment verwandeln können, bis man den Schaden repariert hat.

Sie brauchen auch genügend Containmentzellen im Lager, damit Sie nicht nur einen, sondern mindestens zwei solcher Behälter gleichzeitig in ein «sealed containment» im Innern bringen können. Ich denke, nach den Plänen ist bis jetzt nur eines vorgesehen. Ich sage das jetzt, weil ich später nie mehr etwas dazu sagen kann. Sie brauchen diesen Stauraum für zwei defekte Behälter.

3. Der dritte zentrale Punkt ist die Grösse des Lagers. Da sind wir mitten in der Kernenergiepolitik. Viele Kernenergiegegner sagen, dieses Lager sei zu gross gebaut, und vermuten dahinter die Absicht, jetzt schon für einen Ausbau der Kernenergie vorzusorgen. Ich glaube nicht, dass das stimmt, aber ich kann das auch nicht bis ins letzte nachrechnen. Es gibt Studien, die zu zeigen scheinen, dass es zu gross ist. Meine eigenen Schätzungen auf der berühmten «Rückseite des Couverts» ergeben, dass es nicht viel zu gross sein kann. Allenfalls würde ich denken, es sei 20 Prozent zu gross.

Ich möchte als Politiker sagen, Herr Bundesrat Ogi: Wenn es sich herausstellen sollte, dass dieses Zwischenlager zu gross

gebaut wird, und zwar deshalb, weil man schon immer damit gerechnet hat, dass nach dem Moratorium die Kernenergienutzung wieder ansteigt, dann macht man sich politisch unmöglich – sogar, wenn man dann schon im Ruhestand sein sollte! Ich wünsche also, dass Sie die Ehrlichkeit, die Sie haben, auch in diesem Fall einsetzen und so etwas nicht geschehen lassen.

Eine andere Frage, die bei der Grösse des Lagers mitspielt, ist die Frage der Wiederaufbereitung. Es ist allen bekannt, dass die grösste Menge unserer hochaktiven Abfälle daher kommt, dass die Kernkraftbetreiber leider immer noch darauf bestehen, die Brennstäbe wiederaufzubereiten. Es ist einfach so, dass bei der Wiederaufbereitung nicht nur Gutes geschieht, sondern dass man das Volumen des Abfalls vervielfacht, den man nachher zurücknehmen muss. Das ist nicht nur für das Zwischenlager wichtig, sondern auch für die spätere Endlagerung.

Wenn ich ein Nidwaldner wäre, würde ich die Bedingung stellen: Wenn man bei mir schon ein Endlager baut, dann baut man es so klein wie möglich, man macht nicht noch Abfall, den man gar nicht machen muss, und man gibt deshalb subito die Wiederaufbereitung auf. Leider sagt der Bundesrat jedesmal, wenn man ihm das erzählt, es sei in der Kompetenz der Betreiber, ob sie Wiederaufbereitung machen wollten. Herr Bundesrat Ogi, hier ist die freie Marktwirtschaft an einer Grenze, das darf nicht länger in der Kompetenz der Betreiber bleiben, denn es ist ein Unsinn, was hier geschieht. Das ist meine persönliche Meinung. Man erhöht die Hypothek aus einem Grund, der nicht einmal mehr ökonomisch verständlich ist. Heute ist das viel zu teuer, und man braucht den wiederaufbereiteten Brennstoff, das Plutonium, gar nicht.

Das sind meine drei Bemerkungen. Summa summarum: Trotz dieser Vorbehalte zur Bau- und Betriebsbewilligung bin ich der Meinung, dass man die Rahmenbewilligung erteilen soll. Ich bin auch der Meinung, dass die finanzielle Beteiligung des Bundes gutzuheissen sei, denn sie entspricht ziemlich genau der Abfallmenge, welche unter seiner Verantwortung anfällt, u. a. in Wissenschaft und Forschung, an der ich auch beteiligt bin. Es ist klar, dass wir dieses Zwischenlager jetzt brauchen. Wer das Gegenteil behauptet, hat die Sache nicht durchdacht. Aber ich möchte im gleichen Atemzug festhalten, dass die Probleme der Behandlung des radioaktiven Abfalls damit keinesfalls gelöst sind. Durch den Bau dieses Zwischenlagers werden Sie Ihrer Lösung nicht einmal näher geführt. Es ist einfach ein Schritt, um einige Jahrzehnte zu überbrücken, während wir die endgültige, bessere Lösung vorbereiten müssen.

Ich möchte klarstellen, dass niemand aus meiner Zustimmung zu diesem Zwischenlager – oder auch aus der Zustimmung von jemand anderem – eine Zustimmung zur Kernenergienutzung ableiten kann. Ich bin summa summarum der Meinung: Standort und Konzept sind vertretbar, niemand hat etwas Beseres anzubieten, das Lager ist jetzt nötig, also erteilen wir die Bewilligung. In diesem Sinne bitte ich Sie, einzutreten und zu stimmen.

Huber Hans Jörg (C, AG): Es würde gerade nach dem letzten Votum, das wir gehört haben, nicht verstanden, wenn aus dem Kanton Aargau zu diesem Thema nicht auch ein Wort gesagt würde. Sie haben sich, Herr Kollege Plattner, auf vier Eigenschaften bezogen, in denen Sie das Thema betrifft – ich gehöre zu einer Partei, die die Nutzung der Kernenergie als Notwendigkeit anerkennt; ich bin Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie; ich lebe in der Nähe des geplanten Zwischenlagers; und ich habe jener Regierung angehört, Herr Kollege Plattner, die in den Anfängen auch dieses Problem zu behandeln hatte und die beinahe – um den Bogen zu einem Thema zu schlagen, das Sie in dieser Woche beschäftigt hat – gegen eine rechtswidrige Besetzung in Bern hätte rekurrieren müssen. Aber das war offenbar noch in einer Zeit, wo das Thema aus dem Raum, in dem Sie leben, vornehmlich emotional und weniger rational behandelt wurde – auch nicht so, wie Sie es jetzt abgewandelt haben.

Ich freue mich darüber, dass eine ruhige und sachliche Diskussion zum Thema möglich geworden ist. Ich betrachte das als einen erheblichen politischen und sachlichen Fortschritt.

Es besteht kein Zweifel, dass das Zwischenlager notwendig ist; dies ergibt sich aus der Nutzung der Kernergnergie in der Energieproduktion, der Medizin, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Ich stehe nicht an, diese Reihenfolge zu wählen, weil sie den quantitativen Kriterien, die Herr Plattner angeführt hat, durchaus gerecht wird.

Das vorgelegte Projekt entspricht allen gesetzlichen und wissenschaftlichen Kriterien, wie dies der Botschaft entnommen werden kann und von der Urek zu hören war. Ich teile die Auffassung, die bezüglich des Standortes vom Kommissionsreferenten und von Herrn Plattner geäussert wurde. Es handelt sich meines Erachtens um eine optimale Kombination einer Anlage, die sich im Einzugsgebiet wissenschaftlicher Betreuung und einer optimalen transportmässigen Erschliessung befindet und die schliesslich auch bezüglich der Produktionsstätten von Abfall beachtlich nahe liegt.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich von den zuständigen Instanzen gehört habe, dass sie in der Kommission einer einlässlichen und kompetenten Befragung unterzogen wurden und dass sie der Kommission nach meiner Einschätzung weitgehend jene Sicherheit vermittelten konnten, die wir alle brauchen, um zu dieser Rahmenbewilligung ja sagen zu können.

Das Zwischenlager ist meines Erachtens kein Argument gegen das Paul-Scherrer-Institut und dürfte auch jenen Kritikern des Paul-Scherrer-Instituts, die – als Mitglieder einer Bundesratspartei – seine Aufhebung gefordert haben, den Boden entzogen haben. Es gibt hier eine optimale Verbindung: Zwischenlager einerseits und wissenschaftliche Betreuung andererseits. Ich entnehme dem Votum von Herrn Plattner, dass er diese Kombination durchaus akzeptiert und auch zu einer neuen Beurteilung des Paul-Scherrer-Instituts gekommen ist. Was man hingegen nicht machen kann, Herr Kollege Plattner, ist, dass man sagt: Die Wohltaten der Kernergnergie geniessen wir, die Aufbereitungsanlage negieren wir, und das Paul-Scherrer-Institut wünschen wir uns irgendwo anders hin. So leicht kann man es sich vielleicht an der Fasnacht machen, aber in den Realitäten der Politik und des Lebens geht das meines Erachtens nicht.

Sie haben politische Betrachtungen angestellt, die ich gerne aufnehme. Ich muss Ihnen sagen, dass meines Erachtens zwischen dem derzeitigen Volumen, das ausgewiesen wird und das Gegenstand der Umbauung ist, kein negatives Präjudiz für die Zeit nach dem Moratorium geschaffen wird, aber auch kein positives. Meiner Meinung nach sind dann, wenn sich nach dem Moratorium neue Entwicklungen ergeben – und sie werden sich beim gegenwärtigen Stand von Konsum und Produktion ergeben –, im Prinzip neue Schritte notwendig. Ich möchte auch sagen, dass die Kritik, die gegenüber den Betreibern vorgetragen wurde, meines Erachtens zu Unrecht erfolgt. Es sind immerhin Betreiber, die über sehr lange Erfahrung verfügen, die zu den Massnahmen, die notwendig sind, eine durchaus positive Einstellung haben, so dass eine reibungslose Herstellung ihres Produktes erfolgen kann. Es sind aber auch Leute, die die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitung stehen, überaus ernst nehmen. Sie haben diesbezüglich, Herr Kollege Plattner, ein negatives Urteil gefällt und daraus gefolgert, man sollte auf die Wiederaufbereitung verzichten. Ich muss Ihnen sagen, dass diesem Urteil praktisch die Praxis der ganzen Branche entgegensteht und dass Sie diesbezüglich auch im Hinblick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse alleine und isoliert stehen.

Der Kommissionsreferent hat darauf hingewiesen, dass die Haltung meines Kantons in der Botschaft offen, aber auch negativ dargestellt ist. Das hat auch durchaus den Tatsachen entsprochen. Man fragt sich selbstverständlich in unserem Kanton: Warum all diese Dinge bei uns? Diese Frage ist für die Regierung eine Frage gewesen, die beantwortet werden musste. Darum hat der intensive Briefwechsel, der erfolgt ist – der mir vorliegt, der den eidgenössischen Parlamentariern von der Regierung zugänglich gemacht wurde –, erst am 23. Februar 1994 zu dieser vom Kommissionsreferenten teilweise zitierten Aussage geführt. Es scheint mir, dass man diese Aussage vielleicht doch noch etwas umfassender zitieren darf, denn sie verrät eine Haltung, die meines Erachtens in einigen

Teilen unseres Landes nicht verstanden worden ist und die uns zusätzliche Schwierigkeiten gemacht hat.

Der aargauische Regierungsrat schreibt: «Der Bundesrat hat trotz unserer kritischen Stellungnahme einen sachlich begründeten Entscheid zugunsten der Rahmenbewilligung gefällt und hat die entsprechende Botschaft an die eidgenössischen Räte verabschiedet. Im Interesse der übergeordneten Sache und da unser Land dieses Problem dringend lösen muss, haben wir uns schliesslich diesem Entscheid unterzogen. Dies geschah nicht zuletzt im Vertrauen darauf, dass auch die Sicherheitsaspekte von den eidgenössischen Behörden und den Fachkommissionen gründlich geprüft werden.»

Ich kann nur hoffen, dass die Haltung, die hier zum Ausdruck kommt, an anderen Orten, im Zusammenhang mit anderen Anlagen, die für unsere Zivilisation notwendig sind, ihren Niederschlag und auch das entsprechende Echo findet.

Gestützt auf alle Überlegungen, die zu machen sind, auf alle Erfahrungen, die bestehen, auf die gute Botschaft, die gründliche Arbeit der Urek, aber auch in Übereinstimmung mit einem grossen Teil der Bevölkerung, der einverstanden ist und diese Anlage bei uns akzeptiert – es gibt auch Gegner, das sei nicht verschwiegen, aber der Grossteil der Bevölkerung akzeptiert das –, bitte ich Sie, die Rahmenbewilligung Ihrerseits zu genehmigen und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich möchte eine freundnachbarliche Richtigstellung machen. Ich habe fast den Eindruck, Sie auf dem falschen Fuss erwischt zu haben, indem ich etwas anderes gesagt habe, als Sie erwartet hatten. So müssen Sie mich jetzt auf einem «Nebenkriegsschauplatz» angreifen, nämlich beim Entwurf zum Wirtschaftsprogramm der SP, wo tatsächlich von einer Ablösung des PSI durch Technologie-transfer-Institute die Rede ist. Ich kann Sie beruhigen, Herr Huber: Ich bin nicht auf diesem «Nebenkriegsschauplatz» tätig. Ich will das PSI nicht schliessen; meine Studenten arbeiten dort. Sie müssen mir das nicht vorwerfen.

Salvioni Sergio (R, TI): Je pense qu'en politique, il faut regarder en avant, il ne faut pas regarder en arrière. Le nucléaire est là, que ce soit dans la médecine ou dans l'industrie: il y a des déchets, il faut bien s'en occuper. Je partage ce que M. Plattner vient de dire et j'ai seulement une remarque à faire et une question à poser à M. Ogi, conseiller fédéral, sur le dernier point qui a été soulevé par M. Plattner, c'est-à-dire le problème de la capacité.

Le four qui est prévu a une capacité de 1200 tonnes tandis que, jusqu'à maintenant, la Suisse avait produit ou produisait 60 tonnes de déchets radioactifs et on prévoit qu'elle va en produire, dans le futur, entre 100 et 200 tonnes. C'est une capacité évidemment supérieure aux nécessités suisses, donc au-delà de la «Bedürfnisklausel». Il y a un aspect économique qu'il ne faut pas négliger: plus l'on traite, plus les coûts diminuent. Le coût de traitement pour 1200 tonnes serait de plus ou moins 4 francs, le coût pour 200 tonnes serait d'environ 34 ou 35 francs, d'où le désir bien naturel, s'il s'agit d'une société privée, d'augmenter la quantité de déchets traités.

Je voudrais être sûr, Monsieur le Conseiller fédéral, que l'on ne va pas inventer un tourisme des déchets nucléaires, en important des déchets de l'étranger pour exploiter, jusqu'à la dernière possibilité, la capacité du four du dépôt intermédiaire. C'est cette déclaration que j'aimerais entendre afin d'éviter que demain, pour des raisons économiques, on vienne nous dire: «Mais, c'est dommage, nous dépensons trop pour l'élimination des déchets suisses. Si nous avions aussi des déchets qui proviennent de l'étranger, on pourrait diminuer les dépenses à charge de la Confédération.» Et cela serait, évidemment, une violation du principe de la clause du besoin, parce que le four et le dépôt intermédiaire ne seraient pas seulement à disposition des nécessités de la Suisse, mais aussi de celles des pays étrangers, et cela ne nous conviendrait plus.

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich möchte zunächst dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Kommission für die sehr sorgfältige Vorbereitung dieses sicher nicht einfachen Geschäftes danken. Ich danke der Kommission auch für die Zu-

stimmung zu diesem für den Bundesrat so wichtigen Be schlussentwurf. Die Kommission – das ist, glaube ich, in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung – gibt dadurch dem Willen Ausdruck, die Entsorgung unserer radioaktiven Abfälle zielbewusst anzugehen und das Problem – jetzt endlich, muss ich fast sagen – zu lösen.

Die Erteilung der Rahmenbewilligung für das zentrale Zwischenlager stellt einen Schritt auf dem Weg zur Realisierung des schweizerischen Entsorgungskonzeptes dar. Nachdem der Berichterstatter so ausführlich und so klar informiert hat, möchte ich Ihnen in Ergänzung zu dem, was er gesagt hat, dieses Entsorgungskonzept kurz vorstellen, damit Sie wissen, dass der Bundesrat eben ein Konzept hat, und damit Sie wissen, wie der Bundesrat dieses Problem zu lösen gedenkt.

Unser Entsorgungskonzept enthält drei zentrale Elemente und Zeitperspektiven. Wir brauchen erstens ein Endlager für hochaktive Abfälle. Die Realisierung ist nicht vor dem Jahr 2020 nötig. Wir brauchen zweitens ein Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle. Die Realisierung sollte so schnell wie möglich eingeleitet werden. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2005 vorgesehen. Wir brauchen drittens ein zentrales Zwischenlager für alle Kategorien von radioaktiven Abfällen. Ein solches Lager müssen wir bis 1997 haben.

Wenn ich das zusammenfasse, dann müssen oder dürfen wir von einer Art Dreisäulenprinzip reden:

1. Die erste Säule steht für das zentrale Zwischenlager, über das wir heute zu beschliessen haben. Dieses Zwischenlager hat eine sehr hohe zeitliche Priorität. Heute werden die abgebrannten Brennelemente aus schweizerischen Kernkraftwerken im Ausland wiederaufbereitet. Die direkte Beseitigung der abgebrannten Brennelemente wird als Option bei der Endlagerplanung berücksichtigt. Zum Abklingen der Wärmeproduktion müssen die Wiederaufbereitungsabfälle bzw. die abgebrannten Brennelemente vor der Endlagerung zwischengelagert werden. Die Zwischenlagerung wird über eine Zeitdauer von etwa 30 bis 40 Jahren durchgeführt. In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts werden die ersten hochaktiven Abfälle aus der Wiederaufbereitung in die Schweiz zurückzunehmen sein. Mit dem Zwischenlager in Würenlingen soll die erste Säule des Konzeptes nun realisiert und sollen vor allem die erforderlichen Zwischenlagerkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

2. Als zweite Säule möchte ich das Projekt des Endlagers für kurzlebige schwach- und mittelaktive Abfälle bezeichnen. Kurzlebige Abfälle liegen heute schon in endlagerfähiger Form vor. Sie könnten heute schon definitiv gelagert werden, wenn ein entsprechendes Endlager zur Verfügung stehen würde. Wir haben es noch nicht. Sie wissen aber, die Nagra hat im Juni 1993 den Wellenberg als Standort für das Endlager kurzlebiger Abfälle vorgeschlagen. Die Agneb – also eine bundesinterne Arbeitsgruppe – hat in einer kürzlich erschienenen Stellungnahme festgestellt, dass der von der Nagra vorgesehene Standort sehr zweckmäßig sei; der Wellenberg sei voraussichtlich für die Errichtung eines Endlagers geeignet. Der Bundesrat hat die Stellungnahme der Agneb in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen, und die Nagra beabsichtigt, in diesem Sommer dem Bundesrat ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein Endlager am Wellenberg einzureichen. Noch vor dem Jahr 2000 sollte – nach den Vorstellungen der Nagra – mit dem Bau dieses Endlagers begonnen werden können.

3. Da Sie diese Problematik in den nächsten Jahren beschäftigen wird, möchte ich auch noch kurz die dritte Säule des Entsorgungskonzeptes erläutern: Als solche ist das Endlager für hochaktive und langlebige Abfälle zu nennen. Dieses Endlager wird wegen der notwendigen Zwischenlagerung der Abfälle nicht vor dem Jahr 2020 benötigt. Heute werden für dieses Projekt regionale Abklärungen in der Nordschweiz durchgeführt. Gesuche zur Ausführung weiterer vorbereitender Handlungen dürften noch in diesem Jahr eingereicht werden. Diese Untersuchungen sollen dazu dienen, die Wahl zwischen den Wirtgesteinsoptionen Kristallin- oder Sedimentgestein bis zum Jahr 2000 zu treffen. Viel Zeit haben wir auch hier nicht, soll doch mit diesem Programm der Standortnachweis erbracht werden können.

Das ganze Entsorgungskonzept, das ich Ihnen vorgestellt habe, nützt allerdings nichts, wenn das Ganze toter Buchstabe bleibt. Deshalb begrüsse ich den politischen Willen, der hier zu spüren ist – den politischen Willen Ihrer Kommission und jetzt auch des Rates –, diese Entsorgungsfrage auch tatsächlich zu lösen.

Das ist der erste, der wichtigste Schritt, den wir zu machen haben. Ob die im Entsorgungskonzept angestrebten Termine wirklich eingehalten werden können, hängt weniger von den technischen Gegebenheiten ab. Es sind vielmehr die politischen respektive die rechtlichen Randbedingungen, welche den Fortgang der Entsorgungsarbeiten massgeblich beeinflussen. Sie kennen die Situation.

Einen wichtigen Faktor bilden dabei die Verzögerungen, die sich aus den Verfahrensfristen und den Verfahrenshindernissen ergeben. Diese Verzögerungen wirken sich nicht zuletzt – ich muss es sagen, weil Sie sonst kein abgerundetes Bild haben – auf die Kosten der Entsorgungsarbeiten aus. In Schweiz und Finnland konnten Endlager für 150 bzw. 30 Millionen Franken realisiert werden. Die Nagra hingegen hat bis Ende 1992 für Studien, für Untersuchungen bereits einen grösseren Betrag ausgegeben, nämlich rund 190 Millionen Franken – dies «nur» für Studien, «nur» für Untersuchungen im Hinblick auf die Erstellung eines Endlagers für kurzlebige schwach- und mittelaktive Abfälle. Daraus kann man schon entnehmen, dass dieses Problem mit aller Sorgfalt und mit aller Seriosität angegangen wird.

Wir haben also allen Grund, die Anlagen zur nuklearen Entsorgung innert nützlicher Frist zu realisieren, damit das Ganze in einem auch kostenmässig vernünftigen Rahmen abgewickelt werden kann. Diesem Zweck dient unter anderem die Anfang Jahr vom Bundesrat verabschiedete Teilrevision des Atomgesetzes. Diese Atomgesetzrevision wird fälschlicherweise oft als «Lex Wellenberg» bezeichnet; fälschlicherweise deshalb, weil die Atomgesetzrevision sich auf alle noch zu realisierenden Schritte im Entsorgungskonzept bezieht, nicht in erster Linie auf das Projekt Wellenberg. Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen das ganze Konzept kurz vorstellen wollte.

Ich möchte dem Kanton Aargau und dem Kanton Nidwalden danken. Dem Kanton Aargau, weil er sich in beispielhafter Weise immer wieder zur Verfügung stellt, eidgenössische Fragen mit uns zu lösen und eidgenössische Probleme einer Lösung zuzuführen. Ich bin überzeugt und hoffe, dass auch die anderen Kantone – jeder muss heute in irgendeiner Form eine Last tragen – bereit sein werden, eine Last, eine Bürde zu tragen, im Interesse des Gemeinwohls, im Interesse dieses Landes.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige grundsätzliche Überlegungen zum gesellschaftlichen Aspekt der Frage der nuklearen Entsorgung. Damit möchte ich auf einige Fragen, die Herr Plattner angesprochen hat, zurückkommen.

Herr Plattner ist ein erklärter Gegner der Kernenergie. Er ist ein Befürworter des Ausstiegs. Er hat die Karten offen auf den Tisch gelegt. Dafür möchte ich ihm danken. Dennoch ist er für das Zwischenlager, das hat er klar und deutlich gesagt. Ich bin ihm für diese Differenzierung dankbar, weil wir die Entsorgungsfrage nicht mit der Grundsatzfrage «Kernenergie ja oder nein?» verbinden dürfen, sondern gerade jetzt diese Fragen trennen müssen; auch weil wir bei der Entsorgung in der Verantwortung und in der Pflicht gegenüber den nachfolgenden Generationen stehen. Was würde man von uns halten, was würde man von uns sagen, wenn wir dieses Problem, das uns seit längerer Zeit beschäftigt, nicht einer Lösung zuführen würden? Wir sind uns der Gefahren der Kernenergie absolut bewusst, Herr Plattner. Nur äusserste Sorgfalt und grösstes Verantwortungsbewusstsein dürfen uns leiten. Bundesrat, Sicherheitsbehörden und Betreiber setzen alles daran, dass keine Unfälle mit Freisetzung von Radioaktivität vorkommen. Zur Forderung nach Rückhaltebecken kann ich Ihnen sagen: Dies werden wir bei der Baubewilligung, nicht zuletzt aufgrund Ihrer heutigen Aussage, ganz genau prüfen. Auch Ihre Hinweise betreffend Überwachung der Behälter, Abluftfilter und Stauraum für zwei defekte Behälter werden wir aufgrund Ihrer Aussage genauestens überprüfen.

In bezug auf die Lagergrösse, Herr Salvioni, kann ich Ihnen sa-

gen, dass im Zusammenhang mit diesem Lager kein «Tourismus» vorgesehen ist. Dieses Lager ist auf das heutige Kernenergieprogramm ausgerichtet, nicht auf neue, weitere Kernanlagen.

Schliesslich noch zur Wiederaufbereitung: Darüber wird bei der Gesamtrevision des Atomgesetzes zu befinden sein.

In bezug auf das, was Herr Huber gesagt hat – er ist ein erklärter Befürworter der Kernenergie –: Ich möchte ihm sehr dafür danken, dass er als Aargauer soviel Verständnis für diese Lösung hat. Die Zusammenarbeit mit seinem Kanton war in jeder Beziehung eine sehr erfolgreiche, eine sehr im Interesse der Sache stehende Zusammenarbeit. Das Zwischenlager ist notwendig. Die Aargauer haben einen optimalen Standort zur Verfügung gestellt, das ist nicht selbstverständlich. Der Bundesrat steht hinter dem Paul-Scherrer-Institut, das brauche ich nicht weiter auszuführen, es wurde bereits mehrmals anerkannt und erkannt. Der Bundesrat anerkennt ausdrücklich die Solidarität Ihres Kantons und sein Mittragen von gesamteidgenössischen Aufgaben.

Wir müssen also praktikable Lösungen zur Entsorgung der Abfälle, die wir produzieren, vorantreiben. Wir müssen das Problem jetzt lösen. Dabei ist es eine ethische und auch eine moralische Pflicht, für diese Lösungen selbst, sozusagen im eigenen Haus, besorgt zu sein. Es ist unsere Pflicht, in unserem Land die für die Entsorgung unserer Abfälle erforderlichen Anlagen zu errichten. Abfälle hier zu produzieren und zur Aufbewahrung in andere Länder zu exportieren, kann – auch wenn es bequem ist – kein Weg sein, den wir moralisch verantworten können.

Bei den Arbeiten zur sicheren Behandlung und Entsorgung der radioaktiven Abfälle handelt es sich um eine Tätigkeit auf dem Gebiet des aktiven Umweltschutzes. Es wäre deshalb verantwortungslos und unglaublich, in dieser Frage aus politischen Gründen Lösungen zu blockieren. Das haben Sie in Ihren Voten nicht getan. Ich möchte Ihnen deshalb danken und Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1–3
Titre et préambule, art. 1–3**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Radioaktive Abfälle. Zwischenlager

Déchets radioactifs. Dépôt intermédiaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.055
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1994 - 15:00
Date	
Data	
Seite	345-350
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 051